

Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld · Postfach 1264 · 56748 Polch

An alle Eltern

in kommunalen Kindertagesstätten  
in der Verbandsgemeinde Maifeld

Ihr Ansprechpartner: Herr Seifert  
Telefon: 02654/9402-205  
Telefax persönlich: 02654/940270205  
Telefax zentral: 02654/9402-48  
E-Mail: udo.seifert@maifeld.de  
Zimmer: 310  
Datum: 13.07.2020

## Weitergehende Öffnung der Kindertagesstätten – Regelbetrieb ab 17.08.2020

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie hat unser Leben in den letzten Monaten sehr stark beeinträchtigt. Besonders betroffen waren Sie als Familien mit Kindern. Erfreulicherweise hat sich das Infektionsgeschehen in den letzten Wochen sehr positiv entwickelt, so dass im Rahmen des Kita-Tages der Spitzen Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2020 die Rückkehr der Kindertagesstätten zum Regelbetrieb beschlossen wurde. So werden die kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Maifeld nach der regulären Schließzeit in den Sommerferien, ab 17.08.2020, vom eingeschränkten Regelbetrieb in den Regelbetrieb wechseln. Sie als Eltern haben somit wieder Anspruch auf die rechtlich vorgegebenen und die im Kindertagesstättenvertrag vereinbarten Betreuungsumfänge. Das pädagogische Konzept Ihrer Einrichtung wird wieder vollumfänglich umgesetzt. Das bedeutet jedoch auch, dass sich die Kinder im normalen Einrichtungsbetrieb durchaus auch gruppenübergreifend oder im offenen System vollumfänglich durchmischen werden.

Da diese Rückkehr zum Regelbetrieb grundsätzlich mit einer Erhöhung eines Infektionsrisikos für alle Kinder und Mitarbeiter\*Innen der Kitas einhergeht, möchten wir Sie gerne noch auf ein paar Regelungen aufmerksam machen, die in allen kommunalen Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Maifeld gelten. In allen Einrichtungen gilt für Sie als Eltern die Pflicht während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Zudem bitten wir Sie, sich bei Betreten der Einrichtung die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren.

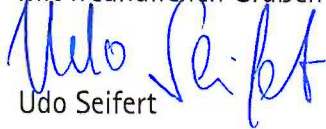
Darüber hinaus verweisen wir ausdrücklich auf den §1 Abs 1 der 10. CoBeLVO, der besagt, dass Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen zu verwehren ist. Sollte Ihr Kind also akute Erkältungssymptome (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Gliederschmerzen, Durchfall) aufweisen, bringen Sie Ihr Kind bitte keinesfalls in die Kindertagesstätte.

Unabhängig von der Corona-Pandemie ist die Regelung in Krankheitsfällen in Ihrem Kindertagesstättenvertrag klar geregelt und wurde von Ihnen als Eltern auch entsprechend unterschrieben. Dort heißt es: „Im Interesse aller Kinder müssen erkrankte Kinder bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben. Insbesondere bei Erkrankungen, die mit Erbrechen und Durchfall einhergehen, dürfen die Kinder die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.“ Bei Fieber gilt eine 24-Stunden-Regelung entsprechend.

Da die Entwicklung des Infektionsgeschehen nach der Reisezeit in den Sommerferien derzeit noch nicht absehbar ist, bitten wir Sie im Sinne des Gemeinwohls um einen verantwortungsvollen Umgang miteinander. Nur wenn Sie als Eltern unsere Kindertagesstätten unterstützen, indem Sie die oben genannten Regelungen beachten, kann der dauerhafte Übergang zum Regelbetrieb gelingen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Seifert